

Hochfürstliche Regierung!



Am Freitag den 12. Novbr. d. J.
wird im Saal des Oberpostamts
Abend in Erfahrung der
2 Uhr am Montag
öffentliche Verkaufung
zweite Gründung eines
Virkhofens in den Umständen
abgeschlossen, zu der die
im Entwurfstande durch
Ankündigung in der Zeitung
eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind:
1. Die Erhaltung der Rechte
des zu gründenden Virk-
hofens in den Umständen;
2. Abfall der Kaufbedingung,
wobei die Genehmigung
des Statuts durch die
für die Kaufbedingung.

Die Kaufbedingung sind,
da die Rechte in ihren
Gründungen den meisten
Virkhöfen bekannt sind,
gestattet im 5 Uhr
nachmittags geschlossen
werden.

Bitte zuzüglich für mich im
Auftrag der verbleibenden
Permittierten,

der sieben fünf. Permittierten

regulierten

Mauern, den 30. Oktober 1905.

Heb. Ande,
Lafar.

act L: 1781

Regierung des Fürstenthums Liechtenstein

Prs. am 2./XI. 1905

No. 1992

Hochfürstliche

Regierung

Vaduz

Andreas Heeb, Lehrer in
 Mauern, ersucht Namens
 eines vorbereiteten
 Beschlusses zur Gründung
 eines Vereins für
 die Kierstengemeinde, die Luziger,
 das für Sonntag 12. Nov.
 1905 ^{Nov. 22} in Gaffelen ein allge-
 mein zugängliches Versammlung
 mit (Haupt) Gaffelen für (Luziger) &
 einbringen werden, dessen
 Tagesordnung die Beratung
 der Statuten für einen solchen
 Verein u. die entsprechende
 Maß der Vereinsleitung
 bestimmt werden.

R.

Lehrer A. Heeb in
Mauern,

Mit dem Beschlusse ge-
nommen.

Martini 2/ii 1905

[Handwritten signature]

- 1. Parc an Heeb
- 2. Parc an D. in Eichen

zurück den Abhaltung eines
öffentlichen Versammlung
an.

[Handwritten signature]
 2./XI. 05.